



## Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2017

Erneuerung des Vertrags für die Leistungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe vom Verein familea für die Jahre 2017 bis 2020; Staatsbeiträge an den Verein familea (zentrale, dezentrale Wohngruppen, Durchgangsgruppen, interne Schule)

---

**P161073**

1. Der Regierungsrat genehmigt die Vereinbarung mit dem Verein familea betreffend stationäre sozialpädagogische Betreuung wird für die Periode vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 mit den Bruttotagesätzen von Fr. 300 (zentrale und dezentrale Wohngruppen), Fr. 426 (Durchgangsgruppen) und Fr. 197 (interne Schule).
2. Der Teuerungsausgleich für die stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe richtet sich nach § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes.

### **Begründung**

Der Regierungsrat hat den Vertrag vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 mit dem Verein familea über die «zentralen und dezentralen Wohngruppen», die «Durchgangsgruppen» sowie die «interne Schule» genehmigt.

